

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/137

Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/1975 vom 29. Oktober 2013 ist das Finanzdepartement beauftragt worden, ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2014/.... vom 21. Januar 2014 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das Finanzdepartement beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Die vom Finanzdepartement erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Finanzdepartement (2), mit B+E
Personalamt, mit B+E
Verwaltungsgericht
Aktuarin FIKO (mal), mit B+E
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat